



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Roßbach

BHBR-2015-Gem60-5034-Dei/Zi



BEZIRK BRAUNAU

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im November 15

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 2. Februar 2015 bis 9. Juni 2015 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Roßbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
<i>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</i>	5
<i>PERSONAL</i>	6
<i>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</i>	6
<i>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</i>	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
<i>HAUSHALTSENTWICKLUNG</i>	10
<i>FINANZAUSSTATTUNG</i>	11
FREMDFINANZIERUNGEN	14
<i>DARLEHEN</i>	14
<i>DARLEHEN GEMEINDE-KG</i>	15
<i>KASSENKREDIT</i>	15
<i>HAFTUNGEN</i>	15
PERSONAL	16
<i>VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT</i>	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	19
<i>ABWASSERBESEITIGUNG</i>	19
<i>KINDERGARTEN</i>	21
<i>SCHÜLERAUSSPEISUNG</i>	23
<i>SCHÜLERBETREUUNG</i>	25
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	26
<i>DIENSTLEISTUNGSZENTRUM 4 SONNEN</i>	26
<i>RÜCKLAGEN</i>	27
<i>FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN</i>	27
<i>FEUERWEHRWESEN</i>	27
<i>VERSICHERUNGEN</i>	28
GEMEINDEVERTRETUNG	29
<i>VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN</i>	30
INFRASTRUKTUR	31
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	32
<i>ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2014</i>	32
<i>ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT LAUT VORANSCHLAG 2015 UND MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG</i>	32
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	34
<i>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE ROßBACH & CO KG</i>	34
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	36
SCHLUSSBEMERKUNG	36

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

In den vergangenen Jahren wurde in der Gemeinde Roßbach viel an öffentlicher Infrastruktur geschaffen. Die Volksschule, der Kindergarten und das Musikprobenlokal wurden saniert und umgebaut und der Bauhof saniert. Mit einer Darlehensaufnahme wurde ein Grundkauf im Ortsgebiet getätigt, um eine positive Ortsentwicklung zu ermöglichen und in Zukunft neue Perspektiven zu haben. Seit dem Jahr 2005 besteht eine Gemeindekooperation mit vier anderen Gemeinden im Bereich des Bauhofes und im Jahr 2010 wurde mit der Nachbargemeinde St. Veit im Innkreis eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet.

Die Gemeinde Roßbach hat in den vergangenen Jahren ihren ordentlichen Haushalt mit Überschüssen abgeschlossen auch im Jahr 2014 konnte ein Ausgleich erzielt werden. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2015 fallen ebenfalls ausgeglichen aus. Der Gemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden und sie hat ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst. Ein ausgeglichener Haushalt bietet der Gemeinde mehr finanziellen Spielraum und sie kann bei Projekten autonome Entscheidungen treffen. Die Gemeinde sollte daher weiterhin die Notwendigkeit und Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben prüfen, damit ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis weiterhin gegeben ist.

Finanzausstattung

Die Gemeinde ist zu einem großen Teil von den Ertragsanteilen abhängig. Im Jahr 2014 betragen die Ertragsanteile 756.829 Euro. Aus Strukturhilfemitteln und Finanzausweisungen nach § 21 FAG erhielt die Gemeinde im Jahr 2014 Einnahmen in der Höhe von rund 81.752 Euro. Die Ertragsanteile verzeichneten einen Anstieg während des Prüfungszeitraumes von rund 10 %. Die gemeindeeigenen Abgaben und Steuern betragen im Jahr 2014 rund 21 % der Steuerkraft.

Fremdfinanzierung

Die Belastung des Budgets aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2014 rund 212.017 Euro. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse betrug die Nettobelastung 14.757 Euro aus den Darlehensverpflichtungen oder 0,9 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes bzw. rund 15 Euro je Einwohner. Dies stellt einen vergleichsweise niedrigen Wert dar.

Im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung (1.782 Euro) nahm die Gemeinde unter Heranziehung der Ergebnisse 2013 sowohl im landesweiten Vergleich (444 Gemeinden) bzw. in jenem mit den 46 Gemeinden des Bezirkes Braunau am Inn den 225. bzw. 17. Rang ein. Mit dieser Pro-Kopf-Verschuldung liegt die Gemeinde unter dem landesweiten Durchschnittswert von 1.990 Euro bzw. über dem Bezirksdurchschnitt (1.739 Euro). Im Jahr 2014 wurde ein Darlehen in der Höhe von rund 38.400 Euro für die Sanierung des Bauhofes aufgenommen.

Personal

Die Gemeinde Roßbach ist im Jahr 2010 mit der Nachbargemeinde St. Veit im Innkreis eine Verwaltungsgemeinschaft eingegangen. Gemäß Oö. Gemeinde- und Dienstpostenplanverordnung 2002 hat sich die Verwaltungsgemeinschaft an die geltenden Richtlinien gehalten und vier Dienstposten vorgesehen. Es wurden laut Dienstpostenplan für die Gemeinde Roßbach 2,5 Personaleinheiten genehmigt, festgesetzt und auch besetzt.

Die Personalausgaben stiegen in den letzten Jahren von rund 337.246 Euro im Jahr 2012 um insgesamt rund 9 % auf 366.729 Euro im Jahr 2014. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2014 einschließlich der Pensionsleistungen mit rund 21 % in einem günstigen Rahmen. Es ist jedoch anzumerken, dass die Gemeinde keinen eigenen Bauhof hat. Damit scheint für diesen Bereich kein unmittelbarer Personalaufwand in der Buchhaltung auf, weil dieser Betrieb ausgelagert wurde. Die allgemeine Verwaltung ist derzeit mit insgesamt 3 (zwei vollbeschäftigten und einer teilbeschäftigten) Bediensteten besetzt und der Personaleinsatz ist als angemessen zu bezeichnen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

In den letzten Jahren konnten im Bereich der Abwasserbeseitigung Betriebsüberschüsse erzielt werden. Die Überschüsse basieren auf den hohen Finanzierungszuschüssen, mit denen die Nettobelastung der Kanalbaudarlehen auf niedrigem Niveau gehalten werden kann. Die Gebührenfestsetzung entspricht den Mindestvorgaben mit einem Zuschlag von 0,20 Euro.

Kindergarten

Die Gemeinde betreibt einen zweigruppigen alterserweiterten Ganztageskindergarten mit Mittagsbetrieb. In den letzten drei Jahren lagen die jährlichen Abgänge im laufenden Betrieb zwischen rund 60.000 Euro (2012) und rund 53.900 Euro (2014). Dies entsprach im Finanzjahr 2014 bezogen auf 28 Kinder einem Zuschussbedarf pro Kind und Jahr von rund 1.782 Euro. Ausgehend von der maximalen Belegkapazität für einen alterserweiterten zweigruppigen Kindergarten (41 Kinder) kam es im Kindergartenjahr 2014/2015 mit einer Anzahl von 28 Kindern zu einer Auslastung von 68 %.

Schülerausspeisung

Für den Kindergarten und die Volksschule betreibt die Gemeinde an vier Tagen pro Woche eine Schülerausspeisung. Im Finanzjahr 2014 ergab sich ein Abgang in der Höhe von 6.820 Euro. Umgerechnet auf die verabreichten Portionen (6.266) musste die Gemeinde rund 1,10 Euro pro Portion subventionieren. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten kostendeckende Entgelte einzuheben.

Schülerbetreuung

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird erstmalig in der Gemeinde Roßbach eine schulische Tagesbetreuung mit Nachmittagsbetreuung geführt. Im Finanzjahr 2014 musste die Gemeinde den Betrieb bei ca. 21 Kindern mit rund 280 Euro pro Kind subventionieren. Nach Erstellung der Jahresabrechnung kann die Gemeinde um Förderung ansuchen. Der Betrieb der Schülerbetreuung ist kostendeckend zu führen.

Außerordentlicher Haushalt

In den Jahren 2012 und 2013 hat der außerordentliche Haushalt mit Abgängen abgeschlossen. Im Jahr 2014 konnte erstmals mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Dies deshalb, weil aus dem ordentlichen Haushalt sehr hohe Zuführungsbeträge an die einzelnen Vorhaben getätigt wurden. Das Gesamtausgabevolumen betrug in den letzten drei Jahren bei 11 Vorhaben rund 1.303.157 Euro.

Finanziert wurden die Ausgaben durch Landesfördermittel, Interessentenbeiträge und Anteilsbeträge. Die zweckgewidmeten Einnahmen an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für die Abwasserbeseitigung und Verkehrsflächen wurden in den Jahren 2012 bis 2014 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Finanzierungspläne bzw. der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der Vorhaben konnten keine Mängel festgestellt werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Braunau am Inn
Gemeindegroße (km ²):	15
Seehöhe (Hauptort):	442
Anzahl Wirtschaftsbetriebe	20

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	20
Güterwege (km):	8
Landesstraßen (km):	10,1

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	7	3	3
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	943
Registerzählung 2011:	950
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	958
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	955
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	987
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	989

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	-
Hochbehälter:	-
Kanallänge (km):	13,9
Druckleitungen (km):	0,4
Pumpwerke:	3

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	1.707.454
Ergebnis o.H. 2014:	0
Voranschlag 2015:	ausgeglichen

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	3 Klassen/47 Kinder
Hauptschule:	-
Musikschule:	-
Kindergarten:	2 Gruppen/28 Kinder
Krabbelstube:	-

Strukturhilfe 2014:	31.056
Finanzkraft 2013 je EW: ¹	933
Rang (Bezirk):	33
Rang (OÖ.):	328
Schuldenstand je EW:	1.782

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3
Freibad:	-

¹ Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2013

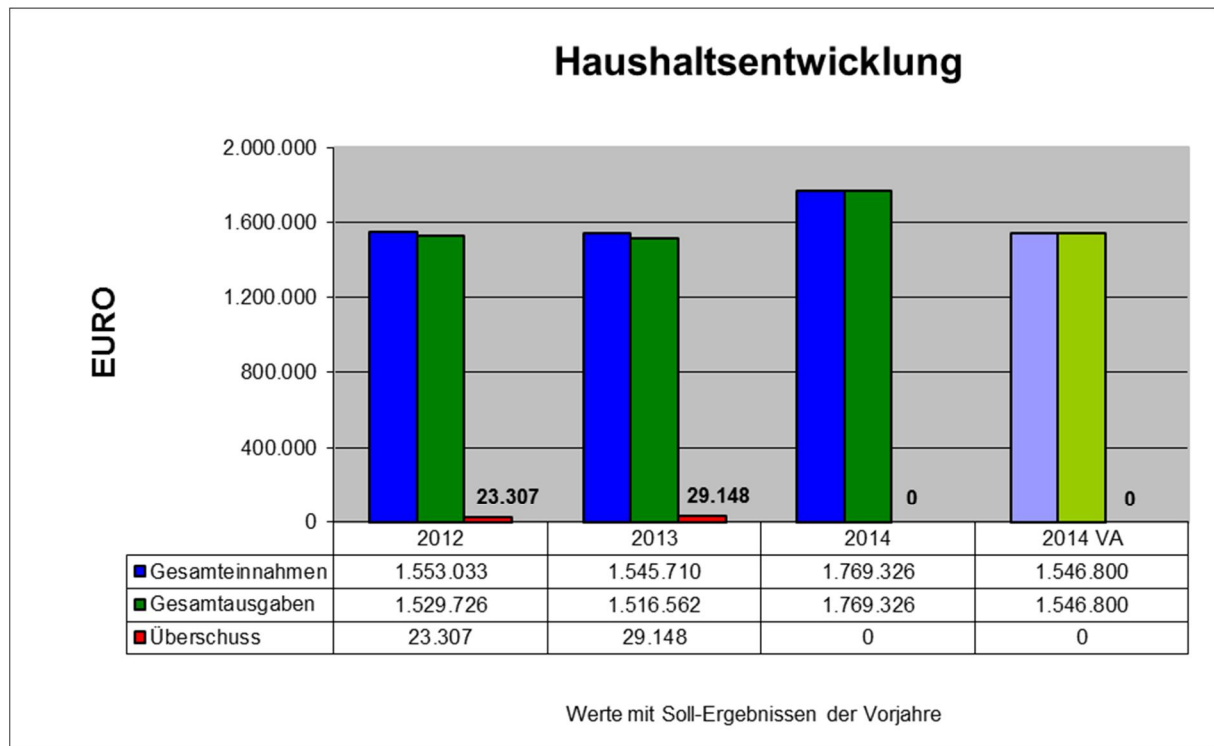
Derzeit gibt es neben den gesetzlichen Mitgliedschaften in den Gemeindeverbänden Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband auch Mitgliedschaften beim Reinhaltverband, Tourismusverband S'Innviertel, Regionaler Wirtschaftsverband Altheim-Geinberg, Inn-Euregio, Leader Region und Güterwegeerhaltungsverband Alpenvorland.

Seit 2005 besteht eine Gemeindekooperation der vier Gemeinden Roßbach, Aspach, Hönhart und St. Veit im Innkreis. Der Verband errichtete einen gemeinsamen Bauhof „Dienstleistungszentrum 4-Sonnen“ im Gewerbegebiet Aspach/Hönhart. Der Bauhof betreut nun rund 74 km² Gemeindefläche und das 149 km lange Gemeindestraßennetz.

Weiters haben die Gemeinden Roßbach und St. Veit im Innkreis, beide politischer Bezirk Braunau am Inn, im Jahr 2010 eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet. Die Verwaltungsgemeinschaft dient der gemeinschaftlichen Geschäftsführung für sämtliche Aufgaben der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung und wird unter einer gemeinsamen Amtsleitung geführt. Ein wesentlicher Vorteil einer solchen Verwaltungsgemeinschaft ist z.B. die gegenseitige Vertretungsmöglichkeit. Es werden durch die Gemeinschaft Doppelgleisigkeiten vermieden und Ressourcen können gemeinsam genutzt werden.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre, bewegten sich unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre bei den jährlichen Gesamteinnahmen und –ausgaben zwischen rund 1,5 Mio. und 1,8 Mio. Euro. Das Gesamthaushaltsvolumen stieg in den letzten Jahren um rund 14 % auf rund 1,8 Mio. Euro und wird laut Voranschlag 2015 um etwa 200.000 Euro geringer ausfallen. In den Jahren 2012 und 2013 konnten Überschüsse erzielt und im Jahr 2014 konnte das Haushaltsergebnis ausgeglichen werden. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2015 fallen mit je rund 1,5 Mio. Euro ausgeglichen aus.

Im Hinblick darauf sind die Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben zu prüfen. Außerdem sind alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen, damit ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis weiterhin gegeben ist.

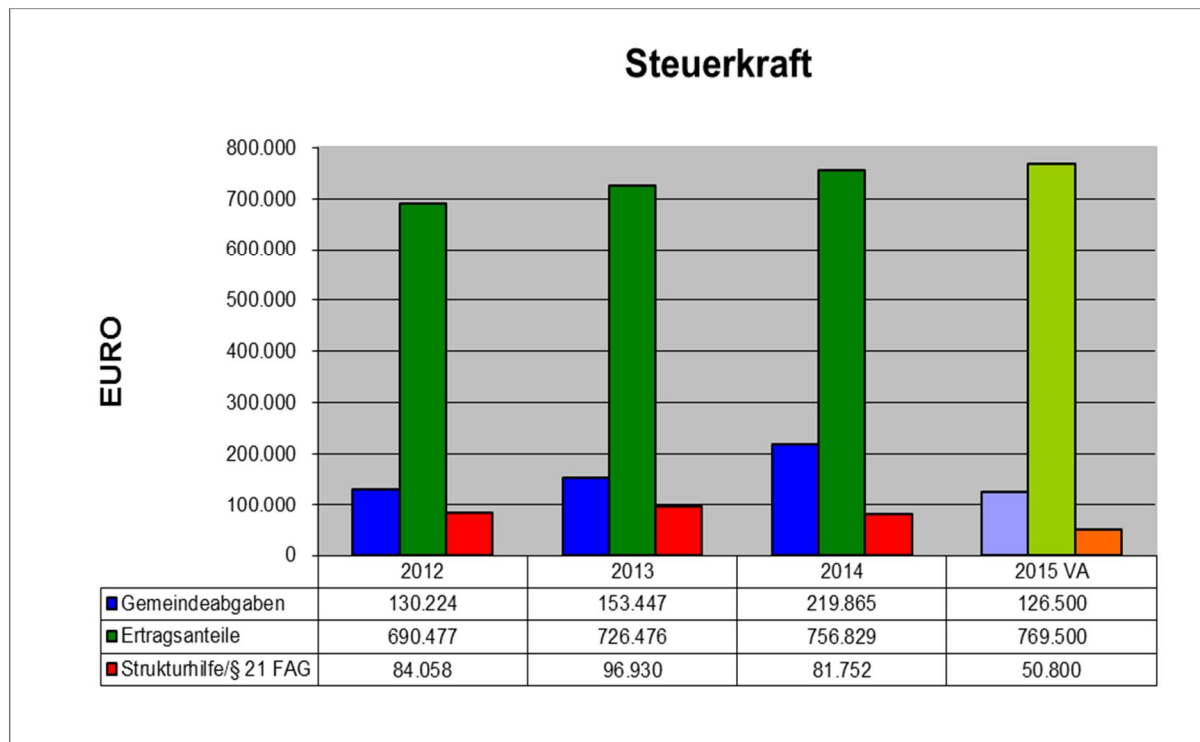
Die Ertragsanteile erhöhten sich vom Jahr 2012 auf 2014 um rund 10 %. Im Jahr 2012 betragen die Ertragsanteile rund 690.500 Euro und stiegen dann auf rund 756.800 Euro im Jahr 2014. Für das Jahr 2015 werden Ertragsanteile mit rund 769.500 Euro prognostiziert.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 Mittel in einer Gesamthöhe von 265.425 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten-, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen 135.764 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 129.661 Euro aufgebracht wurden. Im Voranschlag 2015 wurden 19.400 Euro (davon 10.400 Euro Interessenten- und Aufschließungsbeiträge) an Zuführungsbeiträgen veranschlagt.

Die zweckgewidmeten Einnahmen an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für die Abwasserbeseitigung und Verkehrsflächen wurden in den Jahren 2012 bis 2014 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Finanzausstattung



Das Land OÖ hat die Gemeindefinanzen des Jahres 2013 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Roßbach eine Finanzkraft von 933 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2013 den 33. Finanzkraftrang von 46 Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn und den 328. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.

Aus der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum 2012 bis 2014 um rund 10 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um beachtliche 69 % gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Aufgrund der geringen Kopfquote wurden der Gemeinde sowohl eine Finanzausweisung nach § 21 FAG (50.696 Euro im Jahr 2014) als auch eine Strukturhilfe (31.056 Euro im Jahr 2014) zuteil. In Summe steigerte sich die Steuerkraft von 2012 auf 2014 um rund 17 % bzw. um rund 153.690 Euro. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2014 rund 21 % der Steuerkraft.

Die Erträge der anderen Gemeindeabgaben blieben im Beobachtungszeitraum relativ konstant. Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2014 waren die Grundsteuer B mit rund 42.000 Euro sowie die Kommunalsteuer mit rund 163.100 Euro. Laut Voranschlag für das Jahr 2015 wird die Steuerkraft um rund 110.000 Euro geringer ausfallen, da die Kommunalsteuer sehr gering veranschlagt wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen, die in der Steuerkraft enthalten sind:

	2012	2013	2014	VA 2015
Grundsteuer A	9.915	9.796	10.031	10.000
Grundsteuer B	35.573	35.468	41.691	41.100
Kommunalsteuer	78.764	102.146	163.102	70.900
1) Gemeindeabgaben	124.252	147.410	214.824	122.000

Bevölkerungsschlüssel	608.286	636.988	660.151	668.600
Unterschiedsbeträge	54.826	59.973	65.400	67.800
Getränkesteuerausgleich	19.345	21.293	22.859	24.300
Werbeabgabe	4.272	4.298	4.252	4.500
Vorausanteil ehem. § 23 FAG	3.748	3.924	4.167	4.300
2) Bundesertragsanteile	690.477	726.476	756.829	769.500
Strukturbeihilfe	21.369	38.754	31.056	5.800
Finanzzuweisung nach dem FAG	62.689	58.176	50.696	45.000
3) Finanzzuweisungen	84.058	96.930	81.752	50.800
Summe 1 - 3	898.787	970.816	1.053.405	942.300

Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2014 betragen die Einnahmen aus 20 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben rund 163.102 Euro. Davon entfielen rund 50 % auf den größten Betrieb. Der darüber hinausgehende Betrag verteilt sich auf Unternehmen aus verschiedenen Sparten. Die Steuereinnahmen der Gemeinde sind zur Hälfte von einem Betrieb abhängig, insgesamt gesehen sind die Betriebe hinsichtlich des Steueraufkommens aber eher klein strukturiert.

Das Gesamtaufkommen aus der Kommunalsteuer betrug 2012 78.764 Euro, 2013 102.146 Euro und stieg im Jahr 2014 auf 163.102 Euro. Im Voranschlag 2015 wurde das voraussichtliche Aufkommen auf 70.900 Euro zurückgenommen. Der Grund für die vorsichtige Veranschlagung im Voranschlag 2015 ist darauf zurückzuführen, dass ein Betrieb in Konkurs gegangen ist und bei einem Betrieb die „Kommunalsteuerförderung“ ausläuft und noch verhandelt wird in welcher Größenordnung der Betrieb in der Gemeinde verbleibt. Das Kommunalsteueraufkommen pro Einwohner belief sich im Jahr 2013 auf rund 103 Euro. Im Rechnungsabschluss 2014 stieg dieser Wert auf rund 165 Euro.

Für eine neue Betriebsansiedlung stehen noch ca. 4.500 m² gewidmetes Betriebsbaugelände zur Verfügung, das allerdings im Eigentum eines bereits ansässigen Betriebes ist. Daraus ergeben sich gewisse Probleme hinsichtlich der Vermarktung.

Die Gemeinde gewährt für die Schaffung von gänzlich neuen Arbeitsplätzen eine Kommunalsteuerförderung in Form einer Refundierung von maximal 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von drei Jahren. Diese Förderung haben zwei Betriebe in Anspruch genommen, für einen Betrieb ist die Förderung mit Ende 2014 ausgelaufen und für den anderen Betrieb läuft die Förderung noch für das Jahr 2015. Insgesamt hat die Gemeinde in den letzten drei Jahren eine „Kommunalsteuerförderung“ in der Höhe von 123.663 Euro geleistet. Für das Jahr 2015 fallen noch rund 3.600 Euro an Förderung an.

Weiters werden Lehrlinge nach Abschluss des 1. Lehrjahres mit einer einmaligen Förderung in der Höhe von 100 Euro gefördert. In den letzten 3 Jahren kam es in einem Fall zu einer Lehrlingsförderung.

Hundeabgabe

Laut Hundeabgabenordnung vom Jahr 2003 wurde für jeden Hund eine Hundeabgabe in der Höhe von 14 Euro und für Wachhunde 5 Euro festgelegt.

Konsolidierungshinweis:

Wir halten die Anhebung der Hundeabgabe auf 20 Euro je Hund für angemessen. Dies würde bei rund 60 Hundebesitzern in der Gemeinde einen jährlichen Konsolidierungsbetrag von rund 400 Euro bedeuten.

Verkehrsflächenbeitrag

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge wurde durchgeführt. Eine stichprobenartige Überprüfung der vorgeschriebenen Aufschließungsbeiträge hat keine Beanstandungen ergeben.

Der Einheitssatz wurde in den letzten Jahren zweimal erhöht

- 65 Euro mit Oö. Einheitssatz-Verordnung 2011 – gültig in jenen Fällen, in denen sich der Abgabentatbestand nach dem 1.1.2011 verwirklicht und
- 73 Euro mit Oö. Einheitssatz-Verordnung 2013 – gültig in jenen Fällen, in denen sich der Abgabentatbestand nach dem 1.5.2013 verwirklicht hat.

Bei Vorschreibungen wird der aktuelle Einheitssatz angewendet.

Zahlungsrückstände

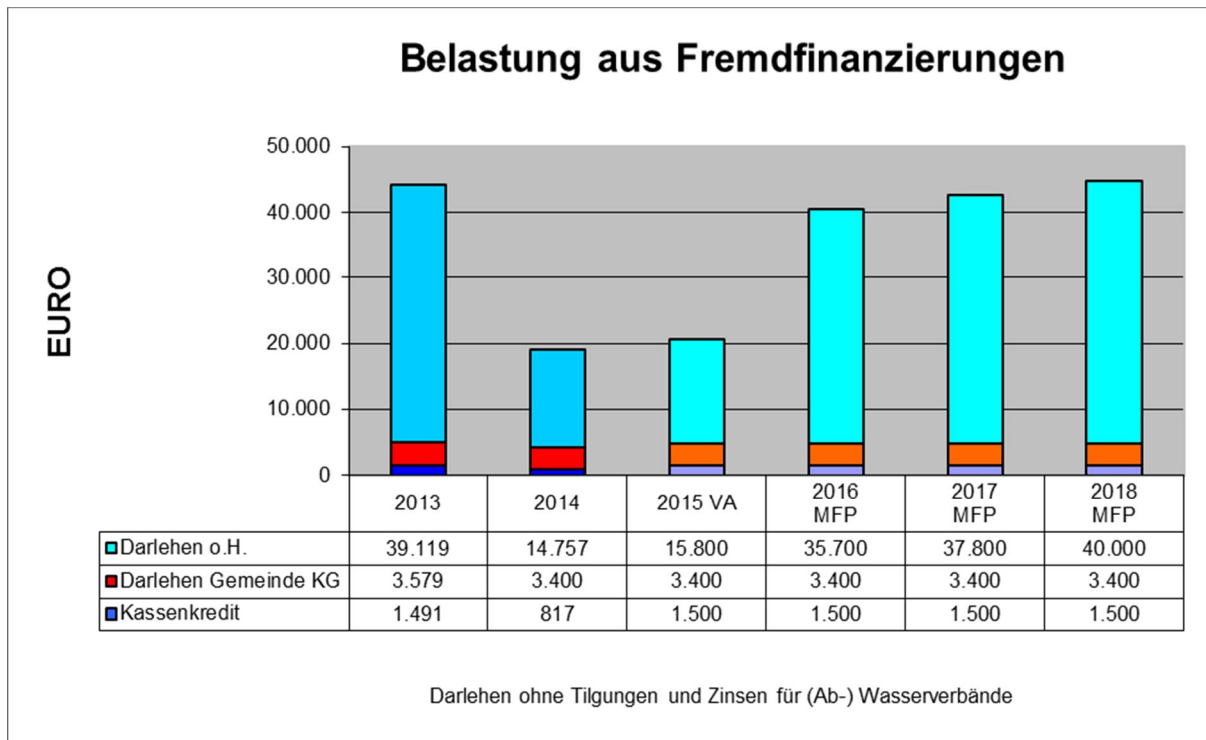
An einnahmenseitigen Rückständen bestand Ende 2014 ein Gesamtsaldo von rund 9.600 Euro, was einen Anteil von ca. 0,6 % des Gesamtaufkommens darstellt. Davon entfallen rund 7.400 Euro auf die betrieblichen Einrichtungen und rund 2.200 Euro auf Gemeindesteuern bzw. –abgaben. Zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2015) beliefen sich die Rückstände auf insgesamt rund 3.500 Euro. Die Rückstände sind nach aktuellem Stand als gänzlich einbringlich anzusehen.

Bei Nichtbezahlung der Rückstände werden diese eingemahnt oder bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Säumnis- bzw. Mahnzuschläge und Stundungszinsen für Zahlungserleichterungen werden entsprechend den Möglichkeiten der Bundesabgabenordnung (BAO) verrechnet. Konkursverfahren sind derzeit keine anhängig.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 60 % und entspricht einem mittelmäßigen Anteil.

Die Gemeinde sollte zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

Fremdfinanzierungen



Die Graphik gibt für den Zeitraum 2013 bis 2014 sowie der mittelfristigen Planung bis 2018 einen Überblick über die aus Fremdfinanzierungen resultierenden Belastungen. Die Finanzierungs- bzw. die Annuitätzuschüsse sind berücksichtigt. Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

Die Gemeinde rangiert mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2013 im Vergleich zu allen Gemeinden Oberösterreichs an der 225. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 17. Stelle von 46 Gemeinden. Die Gemeinde liegt mit 1.782 Euro bei der Pro-Kopf-Verschuldung unter dem Landesdurchschnitt (1.990 Euro) und über dem Bezirksdurchschnitt (1.739 Euro).

Mittelfristig wird sich die Darlehensbelastung im ordentlichen Haushalt voraussichtlich bis zum Jahr 2018 verändern. Neue Darlehensaufnahmen sind im Mittelfristigen Finanzplan nicht enthalten.

Darlehen

Die Gemeinde hat neben den geförderten Kanalbaudarlehen, wobei der Darlehensstand am Ende des Jahres 2014 1.333.070 Euro betrug, auch noch Verbindlichkeiten in Höhe von 207.500 Euro, wofür es keine Zuschüsse gibt. Diese Darlehen wurden in der Vergangenheit hauptsächlich für die Volksschulsanierung aufgenommen. Ein Darlehen wurde für den Ankauf eines Hauses und ein weiteres für die Sanierung des ehemaligen Bauhofes benötigt. Die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Darlehensbestände haben sich im Zeitraum 2012 bis 2014 von rund 1,827 Mio. Euro auf rund 1,541 Mio. Euro vermindert. Die Verringerung des Nettoschuldendienstes von 2013 auf 2014 ist auf Tilgungszuschüsse für den Ortskanal BA 05, die im Jahr 2014 zum Tragen kamen, zurückzuführen. Daher ergab sich im Jahr 2014 ein günstigeres Ergebnis und vermutlich wird es auch im Jahr 2015 so sein.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2014 rund 212.017 Euro. Abzüglich erhaltener Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 197.260 Euro ist eine Nettobelastung aus Gemeindedarlehen in Höhe von 14.757 Euro verblieben. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes von 0,9 %. Am Ende des Haushaltsjahres 2014 war der Gesamtschuldenstand mit 1.540.561 Euro ausgewiesen. Im Voranschlag 2015 ist eine Darlehensaufnahme für die Adaptierung des ehemaligen Bauhofes mit einer Summe von 60.000 Euro, zusätzlich zu den bereits aufgenommenen Darlehen in der Höhe von 60.000 Euro, vorgesehen.

Die im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses 2014 ausgewiesenen Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich zwischen 1,163 % und 1,375 % auf einem marktkonformen Niveau.

Darlehen Gemeinde-KG

Die Verschuldung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßbach & Co KG belief sich zum Ende des Jahres 2014 auf 38.443 Euro. Für den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen abzüglich dazu gewährter Annuitätenzuschüsse) mussten im Jahr 2014 insgesamt 3.588 Euro aufgewendet werden. Der Kredit wurde beim Bestbieter mit einem Aufschlag von 0,09 % auf den 6-Monats-Euribor aufgenommen.

Kassenkredit

Der vom Gemeinderat festgesetzte Höchstrahmen für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites belief sich 2012 auf 218.800 Euro, 2013 auf 372.750 Euro sowie 2014 auf 385.400 Euro. Diese Beträge bewegten sich im Jahr 2012 (ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags) unter den im § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990 normierten Maximalwerten und 2013 und 2014 (aufgrund einer Novelle der Oö. GemO 1990 ein Viertel der ordentlichen Einnahmen) wurde der gesetzlich mögliche Umfang festgesetzt.

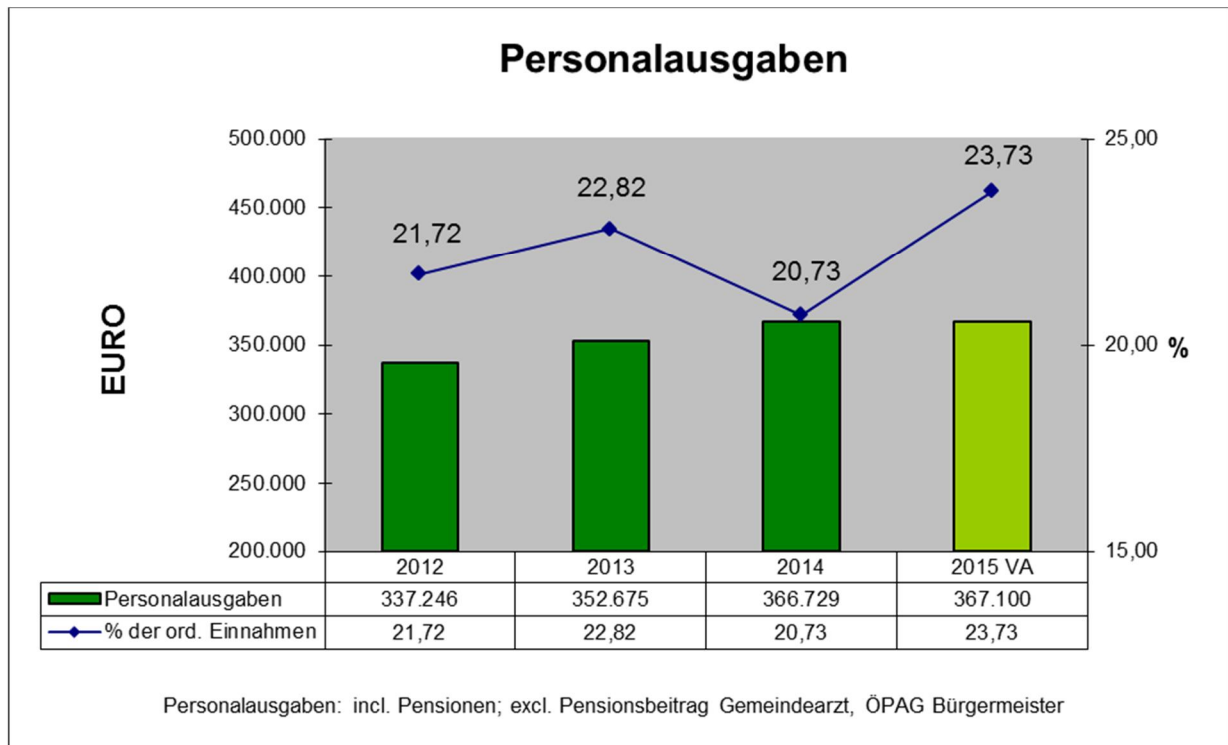
Die Gemeinde musste innerhalb des Beobachtungszeitraums Kassenkredite im Ausmaß von ca. 70.000 bis 80.000 Euro in Anspruch nehmen. Der Berechnung der Sollzinsen lagen der 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages für die Jahre 2013 und 2014 von 0,75 % und 2015 von 0,97 % - durchgehend marktkonforme Konditionen - zugrunde. Der Zinsaufwand bezifferte sich auf rund 1.491 Euro im Jahr 2013 und 817 Euro im Jahr 2014.

Für das laufende Jahr 2015 wurde der Kassenkreditrahmen mit 386.700 Euro, gemäß dem gesetzlich möglichen Umfang, festgesetzt. Ein Kassenkreditvertrag wurde abgeschlossen.

Haftungen

Der Stand an Haftungen, die die Gemeinde übernommen hat, betrug Ende 2014 38.440 Euro. Dabei handelt es sich um eine übernommene Haftung für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßbach & Co KG.

Personal



Die Personalausgaben und die Ausgaben für die Pensionen sind in den letzten drei Jahren kontinuierlich angestiegen. In Summe betragen die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) rund 337.000 Euro im Jahr 2012 und rund 367.000 Euro im Jahr 2014 und stiegen somit um ca. 30.000 Euro bzw. rund 9 %. Der Personalkostenanteil lag 2012 bei 21,72 % und reduzierte sich bis 2014 auf 20,73 %. Für das Jahr 2015 beträgt der Personalkostenanteil 23,73 %. Die Personalausgaben für 2015 wurden sehr vorsichtig veranschlagt und blieben in annähernd gleicher Höhe wie im Jahr 2014. Die ordentlichen Einnahmen sind stärker gestiegen als die Personalausgaben, sodass der Prozentsatz des Anteils der Personalausgaben an den ordentlichen Einnahmen im Jahr 2014 gesunken ist. Außerdem sind keine Personalkosten für den Bauhofbereich enthalten, weil dieser Betrieb ausgelagert wurde.

Im Jahre 2014 waren insgesamt 10 Bedienstete mit 6,92 Personaleinheiten (PE) und ein Lehrling beschäftigt. Die Tabelle zeigt den Aufwand für die Verwaltung und Einrichtungen der Gemeinde. Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen sind dabei nicht berücksichtigt.

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand (rd. Euro)	Anteil % an Personalkosten
Verwaltung (exkl. Pensionen)	3	2,37	139.307	38
Pensionen der Verwaltung			51.000	14
Schülerausspeisung	1	0,45	14.296	4
Kindergarten (Reinigung)	1	0,50	12.233	3
Volksschule (Reinigung)	1	0,50	12.351	3
Kindergarten + Schülerbetreuung	4	3,10	137.542	38
Gesamt	10	6,92	366.729	100

Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinden Roßbach und St. Veit im Innkreis sind mit Wirkung vom 1. Juli 2010 eine Verwaltungsgemeinschaft eingegangen. Gemäß den geltenden Richtlinien nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sind für Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften dieser Größenordnung (1.001 bis 1.500 Einwohner) vier Dienstposten vorgesehen. Der von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan der Verwaltungsgemeinschaft wurde mit 3,625 PE für beide Gemeinden festgesetzt. Laut diesem Dienstpostenplan sind für die Gemeinde Roßbach 2,625 Personaleinheiten vorgesehen und für die Gemeinde St. Veit im Innkreis eine Personaleinheit. Zum Prüfungszeitpunkt (März 2015) waren 3 Dienstposten im Ausmaß von 2,5 Personaleinheiten (PE) bei der Gemeinde Roßbach besetzt. Mit diesem Personalstand in der Verwaltung liegt die Gemeinde 0,125 PE unter dem genehmigten Dienstpostenplan. Im Vergleich zur zweiten Verwaltungsgemeinschaft im Bezirk Braunau am Inn kann auf eine sparsame und effiziente Verwaltungsführung geschlossen werden.

Der laufende Personal- und Sachaufwand wird von der Gemeinde Roßbach getragen. Die Kostenanteile der Gemeinde St. Veit im Innkreis werden in gleichbleibenden Quartalsraten an die Gemeinde Roßbach entrichtet. Die Höhe der Quartalsrate wird anhand eines festgelegten Schlüssels (Einwohnerstand zum Stichtag 31. Oktober eines jeden Jahres) festgelegt.

Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung sind zum Prüfungszeitpunkt (März 2015) 2,5 Personaleinheiten beschäftigt. Diese Posten sind von zwei vollbeschäftigten und einer teilbeschäftigten Bediensteten besetzt. Dies entspricht einer Ausschöpfung des möglichen Dienstpostenrahmens für eine Verwaltungsgemeinschaft von rund 95 %. Gemessen an der Einwohnerzahl fallen auf eine Personaleinheit rund 382 Einwohner.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Bedienstete aus der Mutterschaftskarenz zurückkehrte und eine Bedienstete das Dienstverhältnis einvernehmlich löste, kam es zu Veränderungen der Personalsituation. Zum einen wurde bei einer Bediensteten das Beschäftigungsausmaß auf 100 % erhöht und die Bedienstete, die aus der Mutterschaftskarenz zurückkehrte, wurde mit 50 % eingestellt. Die Änderungen der Dienstverträge wurden vom Gemeindevorstand beschlossen. Der geänderte Dienstpostenplan wurde der Aufsichtsbehörde zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegt.

Reinigung und Busbegleitung

In der Gemeinde Roßbach sind insgesamt zwei Reinigungskräfte bzw. eine Personaleinheit für die Reinigung des Kindergartens, die Volksschule, das Gemeindeamt und die Grünanlagen rund um das Amtsgebäude und die Busbegleitung beschäftigt.

Die Personaleinheiten teilen sich mit 0,5 PE auf die Volksschule und das Gemeindeamt, 0,15 PE auf die Busbegleitung und 0,35 PE auf den Kindergarten auf. Die Reinigungskräfte vertreten sich im Krankenstand und Urlaub gegenseitig. Weiters werden sie bei Bedarf auch als Aushilfe für die Kindergartenhelferin und die Nachmittagsbetreuung eingesetzt.

Im Hinblick auf die zu reinigenden Flächen für die Volksschule und das Amtsgebäude (827 m²), den Kindergarten und die Turnhalle samt Nebenräume (631 m²) und die Betreuung der Außenanlagen in den Bereichen Gemeindeamt, Kindergarten, Bushaltestelle und Brunnen ist das Beschäftigungsausmaß von zusammen 0,85 PE der Reinigungskräfte als angemessen zu betrachten.

Für die Zukunft, spätestens mit der Pensionierung von Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst, ist das erforderliche Beschäftigungsausmaß in diesen Bereichen neu zu evaluieren bzw. zu prüfen.

Schülerausspeisung

Im Betrieb der Schülerausspeisung steht für die Speisenzubereitung, Essensausgabe und Reinigung eine Köchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 45 % (0,45 PE) zur Verfügung.

Organisation

Ein Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche eines Bediensteten sowie die gegenseitigen Vertretungen im Abwesenheitsfall umschrieben sind, lag für Bedienstete der Verwaltung auf.

Die erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen für die Bediensteten, welche als Entscheidungsgrundlage für künftige dienst- und bezugsrechtliche Maßnahmen dienen sollen, hat die Gemeinde erstellt.

Bedingt durch personelle Veränderungen im Bereich der Verwaltung wurden der Geschäftsverteilungsplan und die Arbeitsplatzbeschreibungen angepasst.

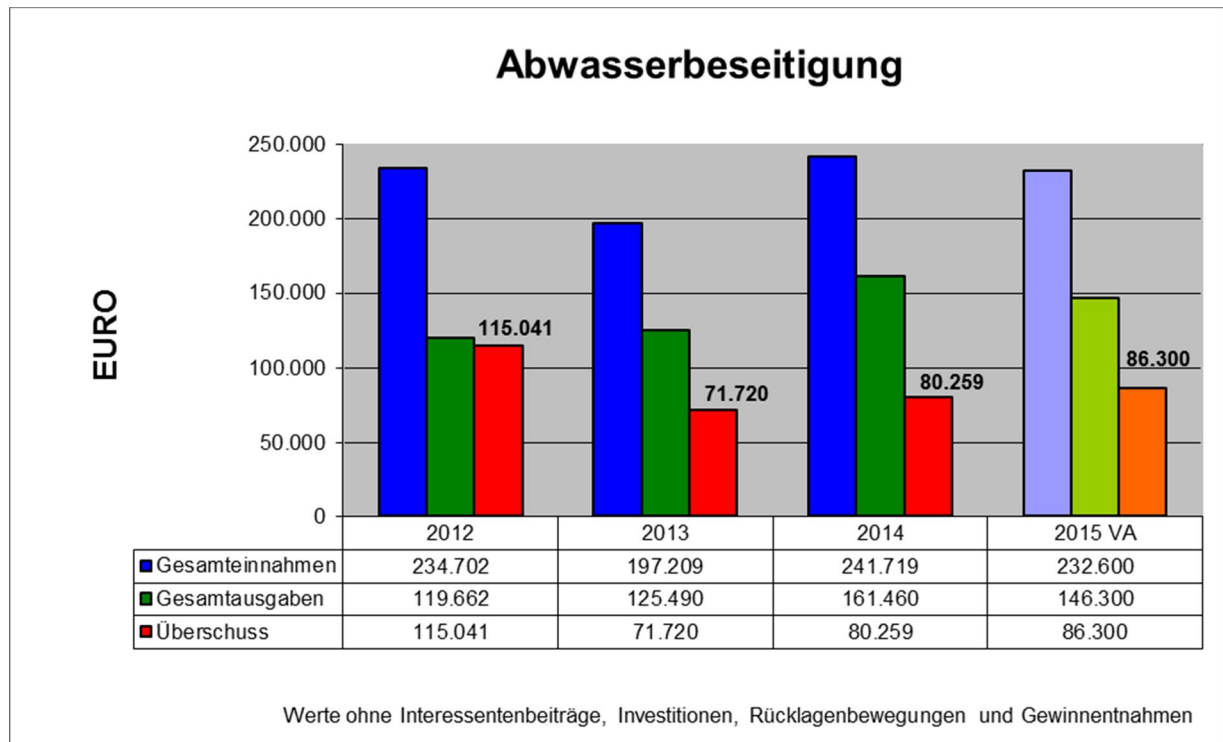
Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2014 rund 2.290 Euro ausgegeben (= ca. 0,62 % der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag beim Besuch von einzelnen Fachseminaren.

Im Interesse einer weiterhin effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind etwa 762 Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von beinahe 80 % entspricht. Damit ist das Gemeindegebiet weitestgehend an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen. Ein weiterer größerer Anlagenausbau ist nicht vorgesehen. Die Abwässer werden in die Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Polling i. I. und Umgebung eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2014 anteilige Betriebskosten von rund 45.700 Euro zu entrichten hatte.

Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Die Betriebsgebarung stellte sich im Zeitraum 2012 bis 2014 deutlich positiv dar. Im Jahr 2012 wies die Einrichtung der Abwasserbeseitigung einen Überschuss von 115.041 Euro aus. Im Jahr 2013 konnte ein Überschuss von 71.720 Euro und im Jahr 2014 von 80.259 Euro erzielt werden. Auch 2015 wird mit einer Fortsetzung des positiven Gebarungsverlaufes gerechnet. Die Überschüsse basieren primär auf den hohen Finanzierungszuschüssen, mit denen die Nettobelastung der Kanalbaudarlehen auf niedrigem Niveau gehalten werden kann. Der im Jahr 2012 sehr hohe Überschuss ist darauf zurückzuführen, dass für den BA 05 der Abwasserbeseitigung noch keine Tilgungen geleistet wurden, obwohl bereits Finanzierungszuschüsse eingelangt waren. Die Verringerung des Überschusses von 2012 auf 2013 ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2013 keine Zins- und Tilgungszuschüsse für den Ortskanal BA 05 eingelangt sind. Erst im Jahr 2014 wurden diese wieder eingenommen und Tilgungsrückzahlungen für den BA 05 geleistet.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessentenbeiträge in der Höhe von rund 83.395 Euro wurden zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die Gemeinde hat damit auf eine zweckgewidmete Verwendung geachtet.

Gebühren

Die in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Roßbach festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

Die Gebührensätze der Gemeinde – die Benützungsgebühren sind den jährlichen Gebührenkalkulationen entnommen – stellen sich 2012 bis 2015 wie folgt dar:

Jahr	Anschlussgebühr				Benützungsggebühr			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Landesrichtsatz	2.990	3.054	3.115	3.169	3,33	3,40	3,47	3,54
Gebührensatz Gde.	2.990	3.146	3.146	3.169	3,53	3,60	3,60	3,60

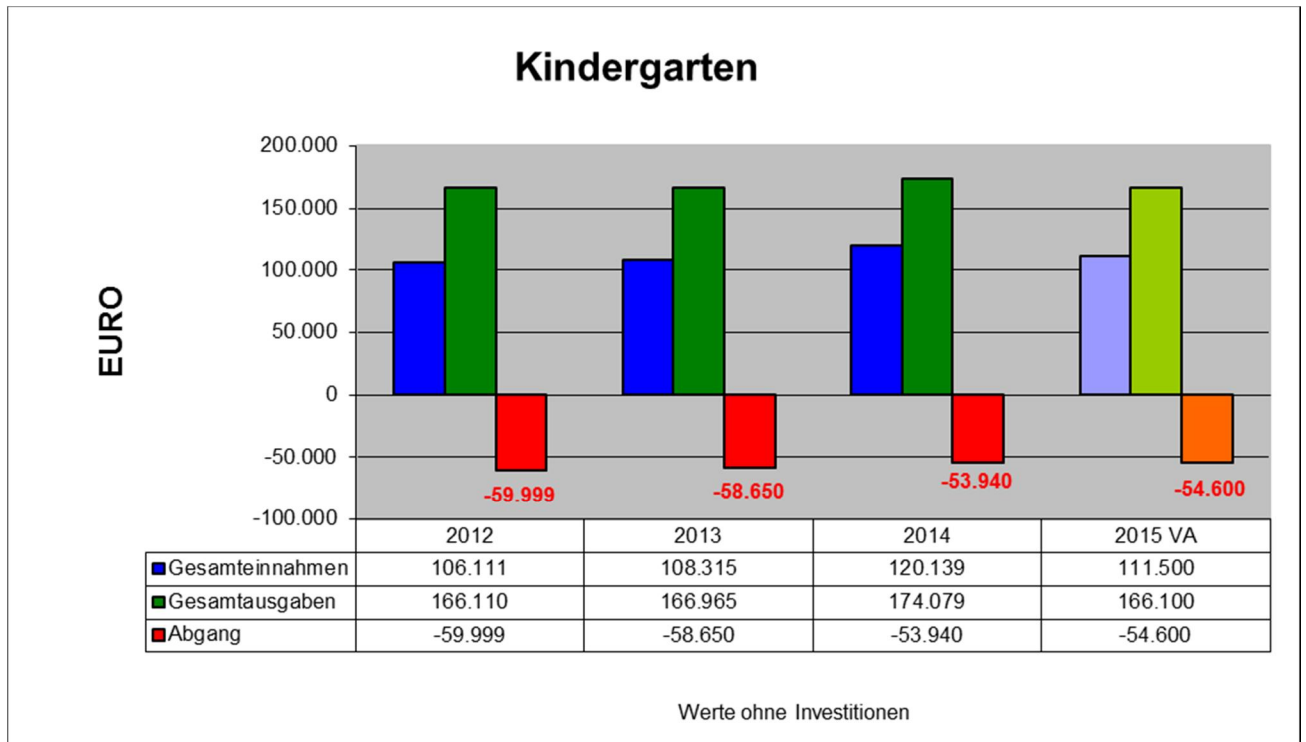
Die Kosten für den Erwerb, den Einbau und die Wartung des Wasserzählers trägt der Liegenschaftsbesitzer. Für die erforderliche Eichung des Wasserzählers (alle 5 Jahre) hat der Anschlusspflichtige selbst zu sorgen. Ein entsprechendes Prüfungszertifikat ist der Gemeinde bis spätestens zwei Monate nach Ablauf der Fünf-Jahresfrist unaufgefordert vorzulegen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in der Höhe von 1.600 Euro in Form einer Vergütung dargestellt.

Die im Gemeindeamt für die öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen sind nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu berechnen. Eine Neubewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen ist daher vorzunehmen.

Kindergarten



Vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2014 verringerte sich der Abgang um rund 10 %. Der Abgang im Jahr 2014 belief sich auf 53.940 Euro. Der stetige Anstieg der Gesamtausgaben in den letzten Jahren ist auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen.

Die Gemeinde Roßbach betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Der zweigruppige Kindergarten der Gemeinde wird als alterserweiterter Ganztageskindergarten mit Mittagsbetrieb geführt.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr und am Freitag von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Die Hauptferien werden zwei Wochen nach Schulschluss der Volksschule Roßbach bis 31. August eines jeden Jahres festgesetzt. Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien richten sich nach den Ferien der Volksschule Roßbach.

Für Kinder in alterserweiterten Gruppen (z.B. Kinder, die jünger sind als 30 Monate, Volksschüler und Kinder, die keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben) ist der Besuch des Kindergartens kostenpflichtig.

Ausgehend von der maximalen Belegkapazität für einen alterserweiterten zweigruppigen Kindergarten (41 Kinder) und der tatsächlichen durchschnittlichen Frequenz (24 Kinder) war der Kindergarten im Prüfungszeitraum mit durchschnittlich rund 58 % ausgelastet. Im Kindergartenjahr 2014/2015 besuchen 28 Kinder den Kindergarten (davon zu Kindergartenbeginn vier unter 3-jährige, zum Prüfungszeitpunkt April 2015 waren es zwei unter 3-jährige), dadurch ist eine Auslastung von rund 68 % gegeben. In den Kindergartenjahren 2013/2014 besuchten 32 Kinder (davon drei unter 3-jährige) und 2012/2013 24 Kinder (davon zwei unter 3-jährige) den Kindergarten Roßbach. Zum Prüfungszeitpunkt besuchten zwei unter 3-jährige und acht Kinder aus den Nachbargemeinden St. Veit und Treubach den Kindergarten Roßbach.

Im Finanzjahr 2014 verzeichnete der Kindergarten (ohne Transport) einen Betriebsabgang in der Höhe von 49.910 Euro. Dies entsprach bezogen auf 28 Kinder einem Zuschussbedarf pro Kind und Jahr von rund 1.782 Euro.

Der Personalstand umfasst aktuell insgesamt vier Bedienstete mit ca. 3,1 PE, wovon 2 PE auf 2 Kindergartenpädagoginnen, 0,6 PE auf eine Helferin und 0,5 PE auf eine Bedienstete der die Busbegleitung und die Reinigung obliegt, entfallen.

Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 hat sich die Kinderzahl wie folgt entwickelt, wobei eine Vollausslastung nie erreicht werden konnte:

Saison	Unter 3-jährige	Regelkinder	Summe	1. Gruppe zulässige Anzahl	2. Gruppe zulässige Anzahl	Summe
2014/2015	2	26	28	23	18	41
2013/2014	3	29	32	23	18	41
2012/2013	2	22	24	23	18	41

Die auswärtigen Kinder stammten bzw. stammen aus den Nachbargemeinden St. Veit im Innkreis und Treubach. Gastbeiträge wurden bzw. werden von der Gemeinde eingehoben.

Im Hinblick auf die Errichtung einer Krabbelgruppe in der Gemeinde St. Veit, sollte die Gemeinde überlegen, ob zukünftig nicht mit einer Kindergartengruppe das Auslangen gefunden werden könnte.

Materialbeitrag

Für Kindergartenkinder wird ein jährlicher „Materialbeitrag“ in der Höhe von 100 Euro eingehoben. Mit diesem Beitrag wird das Auslangen gefunden.

Kindergartentransport

Für den Transport der Kindergartenkinder erwuchs der Gemeinde im Jahr 2014 bei Einnahmen von rund 5.505 Euro und Ausgaben von rund 9.535 Euro ein Fehlbetrag von rund 4.030 Euro, was einem Betrag der Gemeinde von rund 269 Euro monatlich oder rund 24 Euro monatlich pro transportiertem Kind gleichkommt.

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird von den Eltern der zu befördernden Kinder ein Kostenbeitrag von 10 Euro eingehoben. Bei Einnahmen von rund 1.545 Euro und Ausgaben von rund 2.100 verbleibt ein Fehlbetrag von jährlich rund 555 Euro. Mit einem um rund 3 Euro höheren Kostenbeitrag im Monat könnten die anfallenden Kosten für die Begleitperson bedeckt werden. Für die Busbegleitung ist eine Kindergartenhelferinnen im Ausmaß von rund 6 Wochenstunden zuständig.

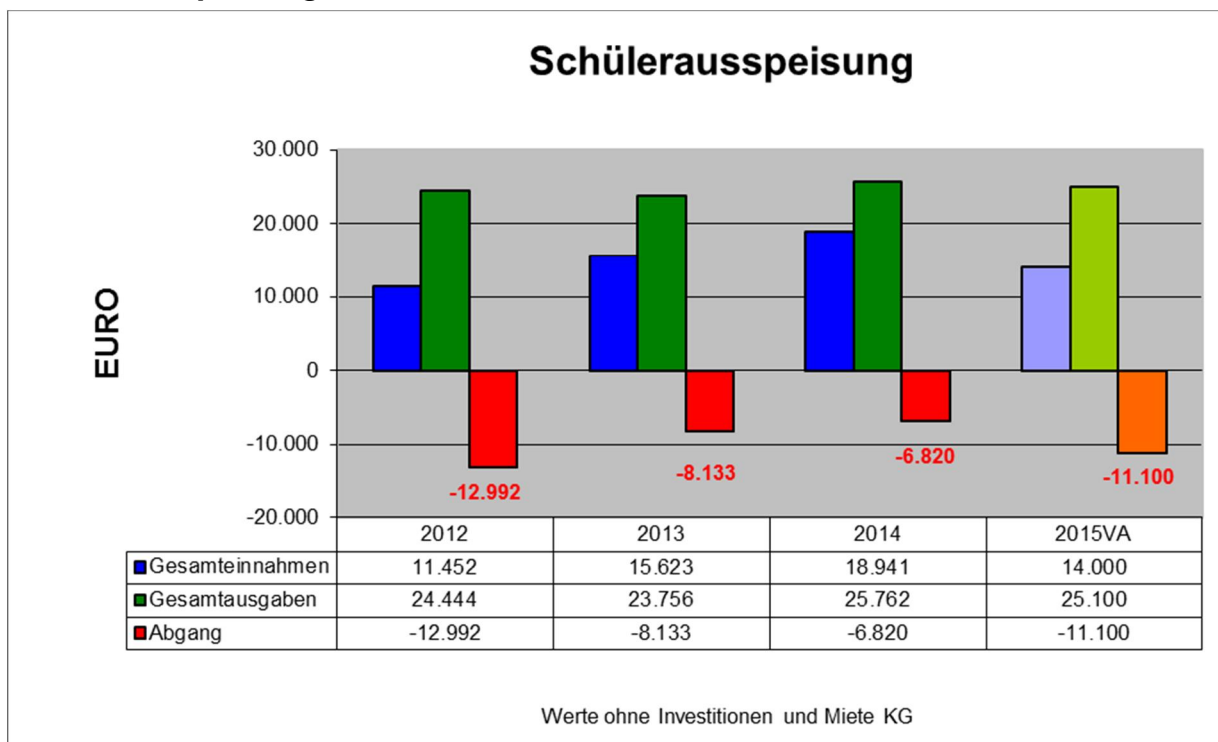
Für das Kindergartenjahr 2013/2014 wurde der Transport der Kinder von einem Transportunternehmen der Gemeinde Aspach übernommen. Ein Vertrag mit dem betrauten Transportunternehmen lag bei der Gemeinde auf.

Es werden täglich für die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus insgesamt rund 60 km zurückgelegt. In den letzten zwei Jahren wurden im Durchschnitt 15 Kinder transportiert.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei den Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte eine Kostendeckung gegeben sein. Mit einem um 3 Euro höheren Kostenbeitrag im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 500 Euro.

Schülerspeisung



Die Gemeinde betreibt für die Volksschule und den Kindergarten an vier Tagen pro Woche eine eigene Schülerspeisung. Für die Essenszubereitung, die Essensausgabe sowie die Reinigung des Küchen- und Speisungsbereiches wird eine Köchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 45 % (0,45 Personaleinheiten) beschäftigt. Dieser Personaleinsatz kann bei Betrachtung pro Kochtag durchschnittlich rund 40 produzierten Portionen als angemessen gewertet werden, zumal damit auch der Reinigungsdienst abgedeckt wird.

Im Jahr 2014 war die Schülerspeisung ca. 150 Tage geöffnet. Bei einer Besucherzahl von ca. 67 Personen wurden im gesamten Jahr rund 6.266 Essensportionen ausgegeben. Im Jahr 2013 wurden bei annähernd gleichen Öffnungstagen und Besucherzahlen rund 5.746 Essensportionen ausgegeben. Für die Schülerspeisung wurde ein Entgelt von 2,60 Euro für Kinder, 4,40 Euro für Erwachsene und 6,20 Euro für Auswärtige festgesetzt. Im Jahr 2013 betrug der Lebensmitteleinsatz pro Portion 0,85 Euro und im Jahr 2014 konnte mit 0,77 Euro pro Portion das Auslangen gefunden werden.

Die Schülerspeisung belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren bei Einnahmen von rund 46.000 Euro und Ausgaben von rund 73.960 Euro mit einem Abgang von insgesamt rund 27.960 Euro bzw. durchschnittlich rund 9.320 Euro pro Jahr.

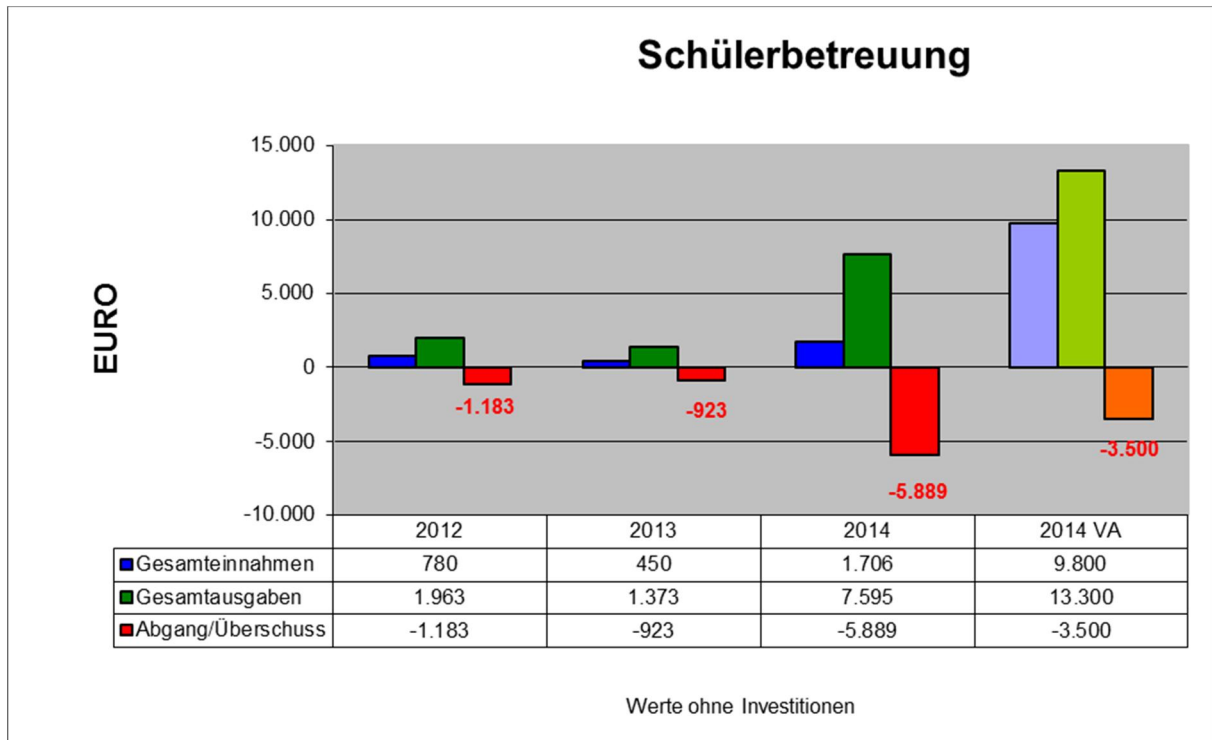
Den Jahresausgaben 2014 in der Höhe von rund 25.762 Euro standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in der Höhe von rund 18.941 Euro gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2014 ein Abgang in der Höhe von rund 6.820 Euro ergab. Umgerechnet auf die verabreichten Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rund 1,10 Euro pro Portion.

Im Jahr 2014 betragen die Ausgaben für die Lebensmittel rund 4.800 Euro. Daraus ergab sich ein Lebensmitteleinsatz pro Portion im Jahr 2014 von 0,77 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, könnte die Gemeinde im ersten Schritt den Essensbeitrag von 2,60 Euro um 0,40 Euro auf 3 Euro pro Kind anheben. Dadurch käme es zu einem Konsolidierungsbeitrag von 2.400 Euro.

Schülerbetreuung



Die Volksschule der Gemeinde Roßbach wird seit dem Schuljahr 2014/2015 erstmalig als schulische Tagesbetreuung mit Nachmittagsbetreuung geführt. Die erforderlichen Voraussetzungen für die Bewilligung zur Führung einer ganztägigen Schule lagen vor und wurden mit Bescheid vom 23. April 2014 (BGD-073012/2-2014) genehmigt.

In der Volksschule wurde ein Raum adaptiert, die Öffnungszeiten der Schülernachmittagsbetreuung sind Montag und Dienstag von 12:15 bis 16:00 Uhr und Mittwoch und Donnerstag von 13:05 bis 16:00 Uhr. In den Schulferien ist die Einrichtung geschlossen. Die Vorschreibung der Kostenbeiträge erfolgt durch die Gemeinde.

Der Elternbeitrag beträgt pro Kind und Tag 2 Euro. Im Finanzjahr 2014 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 21 Kindern mit rund 280 Euro pro Kind subventionieren. Am Ende des Schuljahres und nach Erstellung der Jahresabrechnung kann die Gemeinde beim Amt der Oö. Landesregierung um Förderung ansuchen. Die Gemeinde rechnet mit einer Förderung von rund 8.000 Euro für die Schülerbetreuung.

Für das Schuljahr 2014/2015 wurde vorübergehend das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenhelferin von 40 % auf 60 % erhöht, da sie die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule übernahm. Ab dem neuen Schuljahr 2015/2016 wird das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenhelferin wieder auf 40 % zurückgesetzt und für den Posten der Nachmittagsbetreuung wird ein/e Beschäftigte/r mit einem Ausmaß von 25 % angestellt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Dienstleistungszentrum 4 Sonnen

Die Innviertler Gemeinden Aspach, Höhnhart, Roßbach und St. Veit im Innkreis haben sich auf Grund von Wirtschaftlichkeits-, Sparsamkeits- und Zweckmäßigkeitüberlegungen entschieden, ihre Gemeindebauhöfe zusammenzulegen. Die Kooperation wurde unter dem Namen „Dienstleistungszentrum 4 Sonnen“ im zentral gelegenen Betriebsbaugebiet Aspach/Höhnhart errichtet. Die Realisierung dieses Projektes erfolgte sehr rasch und dauerte von der Konzeption im Jahr 2004 bis zur Inbetriebnahme im Jahr 2005 nur knapp eineinhalb Jahre. Das Dienstleistungszentrum betreut rund 74 km² Gemeindefläche und das rund 150 km lange Gemeindestraßennetz.

Die Errichtungskosten beliefen sich auf rund 2 Mio. Euro, nach Abzug der Bedarfszuweisungsmittel entfielen laut Abrechnung der Baukosten zur Bauhoferrichtung rund 47.000 Euro an Baukostenanteil auf die Gemeinde Roßbach.

Es wurde basierend auf den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2003 – 2014 und dem Voranschlag 2015 ein Ausgabenvergleich in Euro erstellt.

Die Summe der Aufwendungen pro Jahr belief sich vor der Inbetriebnahme des Dienstleistungszentrums zwischen rund 60.000 Euro und 70.000 Euro. Nach der Inbetriebnahme des Dienstleistungszentrums im Jahr 2006 kam es bei den Ausgaben zu größeren Schwankungen. Erst ab dem Jahr 2010 pendelten sich die Aufwendungen bei rund 80 – 90.000 Euro ein. Einzig im Jahr 2013 sanken die Ausgaben um rund 42 % gegenüber dem Jahr 2012. Der Grund dafür war die Senkung des Stundensatzes von 37 Euro auf 26,50 Euro. Im Jahr 2014 erhöhten sich die Aufwendungen wieder, da mit diesem Stundensatz nicht das Auslangen gefunden werden konnte und es dadurch zu Nachverrechnungen kam.

Die Gesamtausgaben für das Dienstleistungszentrum liegen über den für den gemeindeeigenen Bauhof angefallenen Kosten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich das Leistungsangebot erhöht hat, in den Aufwendungen Maschinenringstunden, Neufahrzeuganschaffungskosten, Abschreibungen, Gebäudemiete und allgemeine Kostenerhöhungen usw. enthalten sind, die beim gemeindeeigenen Bauhof nicht bzw. zum Teil nicht zum Tragen kamen. Betrachtet man unter diesen Umständen die Aufwendungen für das Dienstleistungszentrum 4 Sonnen, ergibt sich, dass die Kosten in etwa auf gleicher Höhe liegen.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2014 verfügte die Gemeinde Roßbach über Rücklagen von insgesamt rund 84.428 Euro.

Art der Rücklage	Stand 31.12.2014
Sanierungen Wohnungen	76.616
Kautionsmiete	1.132
Müllabfuhr	6.680
Summe:	84.428

Sanierung Wohnungen

Im Jahr 2015 werden die letzten Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Die Rücklage wird für ausstehende oder bereits angefallene Rechnungen herangezogen.

Festzustellen ist, dass die gegenständliche Rücklage keiner gesetzlichen Zweckbindung unterliegt. Im Hinblick darauf wäre zu überlegen, ob die Rücklage nicht für laufende Darlehensstilgungen oder zur Ausfinanzierung eines außerordentlichen Vorhabens verwendet werden sollte. Dadurch könnte die Gemeinde Tilgungen und Zinsen bei Darlehen einsparen.

Müllabfuhr

Die Rücklage wurde aus Überschüssen aus dem Betrieb Abfallbeseitigung gebildet. Die Gelder werden bislang für den Ausgleich fallweiser Defizite verwendet.

Die Rücklagen sind auf Sparbüchern bei der örtlichen Bank veranlagt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen im Jahr 2014 insgesamt rund 15.900 Euro aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (989 nach der Gemeinderatswahl 2009) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von 16 Euro pro Einwohner. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit über dem vom Land OÖ festgesetzten Limit von 15 Euro je Einwohner.

Für das Finanzjahr 2015 sind die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wieder unter Berücksichtigung des von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höchstrahmens (18 Euro) zu veranschlagen.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen drei Freiwillige Feuerwehren, nämlich die FF Roßbach, die FF Fraham und die FF Rödham. Bei der FF Roßbach sind 66 Mitglieder, bei der FF Fraham sind 75 Mitglieder und bei der FF Rödham sind 91 Mitglieder (je inklusive Nachwuchskräfte und Reservisten) vertreten. Im Jahr 2014 haben die Feuerwehren insgesamt 35 Brand- und technische Einsätze und im Jahr 2013 insgesamt 47 Einsätze durchgeführt.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind mit ihren Fahrzeugausstattungen der Pflichtbereichsklasse 2 A der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 zugeordnet.

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwilligen Feuerwehren beläuft sich während des Betrachtungszeitraumes 2012 bis 2014 auf durchschnittlich 26,14 Euro pro Einwohner und liegt damit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt, welcher bei rund 15 Euro anzusiedeln ist.

Feuerwehr(en)	2012	2013	2014	2015 VA
Einnahmen exkl. Investitionszuschüsse	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Ausgaben exkl. Annuität	27.141 Euro	27.584 Euro	22.846 Euro	21.100 Euro
Saldo	27.141 Euro	27.584 Euro	22.846 Euro	21.100 Euro
Einwohner lt. Gemeinderatswahl	989	989	989	989
Ausgaben pro Einwohner	27,44 Euro	27,89 Euro	23,10 Euro	21,33 Euro

Sämtliche – aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare – Einnahmen für Personal-, Fahrzeuge und Gerätschaften sind auf Basis der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Gemeinde den Zahlungspflichtigen vorzuschreiben. Die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte sind den Freiwilligen Feuerwehren zu überweisen. Die Feuerwehren erhalten von der Gemeinde jährlich rund 15.600 Euro in Form eines Globalbudgets.

Hinweis zur Konsolidierung:

Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt zumindest anzunähern. Wir empfehlen im ersten Schritt, die Ausgaben pro Einwohner um 3 Euro zu reduzieren. Damit würde sich die Gemeinde dem Bezirksdurchschnitt annähern und könnte gleichzeitig eine Einsparung von 2.967 Euro erreichen.

Versicherungen

Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2014 Versicherungsprämien von insgesamt 6.823 Euro bezahlt werden. Gegenüber dem Jahr 2013 erhöhte sich die Gesamtprämie um 1.681 Euro. Der Grund für die Erhöhung der Versicherungsprämien ist hauptsächlich auf die Rechtsschutzversicherung und auf Nachbesserungen der Leistungen bei den Versicherungen zurückzuführen.

Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, wird der Gemeinde empfohlen, ihr Versicherungspaket bzw. bereits bestehende Versicherungsverträge von einem unabhängigen Versicherungsfachmann überprüfen zu lassen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

Gemeindevertretung

Gemeinderat

Im zweiten Quartal 2012 und 2013 und im dritten Quartal 2014 wurde keine Gemeinderatssitzung abgehalten, womit dem § 45 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 nicht entsprochen wurde.

Es wird auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 45 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen.

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat in den vergangenen Jahren jeweils entsprechend den gesetzlichen Vorgaben pro Quartal zumindest eine Sitzung abgehalten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat seit dem Jahr 2011 nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch darüber hinaus im Laufe des Haushaltsjahres, vierteljährlich eine Sitzung vorgenommen. Es wurden somit fünf Sitzungen im Jahr abgehalten und die gesetzliche Mindestvorgabe erfüllt.

Sitzungsgeld

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt im Mai 1998 erlassen, worin das für jede Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit dem Mindestsatz von 1 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Laut Abrechnung der Gemeinde wurde im Jahr 2014 jedem Mitglied, welches an einer Sitzung teilgenommen hat, pro Sitzung 21,65 Euro ausbezahlt.

Protokollführung

Bei den Gemeinderatssitzungen sind immer wieder Mitglieder unentschuldigt ferngeblieben.

Es wird auf die Einhaltung der Bestimmung des § 47 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen.

Für die Kundmachung der Beschlüsse wurde bei vereinzelt Sitzungen die Frist von zwei Wochen nicht eingehalten.

Es wird auf die Einhaltung der Bestimmung des § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (zB. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertage, Gemeindejubiläen, usw.) verwendet werden können.

Der Bürgermeister schöpfte im Prüfungszeitraum den möglichen Rahmen nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils nicht aus.

Verfügungsmittel	2012	2013	2014
Getätigte Ausgaben in Euro	2.916 Euro	1.932 Euro	2.791 Euro
Voranschlag	2.600 Euro	2.200 Euro	2.200 Euro
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	4.512 Euro	4.550 Euro	5.122 Euro
% der möglichen Höchstgrenze	64,63 %	42,45 %	54,48 %
Repräsentationsausgaben	2012	2013	2014
Getätigte Ausgaben in Euro	2.112 Euro	1.404 Euro	2.469 Euro
Voranschlag	2.000 Euro	2.000 Euro	2.000 Euro
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	2.256 Euro	2.275 Euro	2.561 Euro
% der möglichen Höchstgrenze	93,60 %	61,71 %	96,42 %

In den Jahren 2012 und 2014 wurde sowohl bei den Verfügungsmitteln als auch bei den Repräsentationsausgaben der veranschlagte Betrag überschritten. Zukünftig ist auf die Veranschlagung der Verfügungsmittel (max. 3 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) und der Repräsentationsausgaben (max. 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) gemäß OÖ. GemHKRO zu achten und einzuhalten. Der Bürgermeister darf nur den ihm zur Verfügung stehenden und veranschlagten Rahmen ausschöpfen.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1989/1990 saniert und ist barrierefrei gestaltet. Die gesamte Fläche beträgt rund 416 m². Die Amträumlichkeiten, der Sitzungssaal und eine Bücherei befinden sich im Erdgeschoß, ebenso wie die an einen Frisör vermietete Einheit. Die ehemaligen Arzträume im Erdgeschoß werden an Firmen, welche Kommunalsteuer zahlen, vermietet. Im Obergeschoß sind zwei vermietete Wohneinheiten. Das Gebäude ist in einem guten Zustand. Sanierungen sind nicht geplant.

Volksschule

Die Sanierung des Volksschulgebäudes wurde im Jahr 2010 abgeschlossen. Die Baumaßnahmen wurden über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Im Gebäude befinden sich die Volksschule, der Kindergarten und die Ausspeisung. Im Obergeschoß wurde das Musikprobelokal eingerichtet. Derzeit sind keine größeren Maßnahmen geplant.

Ehemaliger Bauhof und FF-Zeugstätte Roßbach

Im Gebäude des ehemaligen Bauhofes sind derzeit die Feuerwehr Roßbach, Vereine und zwei Unternehmen untergebracht. Der Bauhof wurde 1988 errichtet und wird derzeit saniert. Die Geschoßdecke wurde mit einer Wärmedämmung versehen, die Rolltore saniert und eine Heizung eingebaut. In nächster Zeit werden noch die Fenster in den Garagen getauscht. Preisvergleiche wurden eingeholt und der Auftrag an den Bestbieter vergeben. Finanziert wird die Sanierung mit einem aufsichtsbehördlich bewilligten Darlehen in der Höhe von 120.000 Euro.

Feuerwehr Rödham

Das Gebäude hat eine Fläche von 54,28 m². Geplant ist, das Gebäude auf 96,28 m² zu erweitern. Ein Finanzierungsplan für dieses Vorhaben über 100.000 Euro wurde bereits beschlossen und genehmigt. Die Finanzierung erfolgt durch 50.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel und der Rest ist von der Feuerwehr Rödham aufzubringen.

Feuerwehr Fraham

Das Gebäude der Feuerwehr Fraham wurde im Jahr 1998 saniert und hat eine Gesamtfläche von 283,56 m². Eine Sanierung ist derzeit nicht geplant.

Proß-Haus und Leichenhalle

Für das neue Projekt zur Sanierung der Leichenhalle bzw. Friedhofserweiterung soll das Proß-Haus abgerissen werden. Das Grundstück wird in das Projekt integriert. Derzeit gibt es Pläne für die Platzgestaltung der Leichenhalle und die Finanzierung wurde bereits zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung eingereicht. Die Kostenschätzung liegt bei rund 870.000 Euro. Es gibt derzeit Zusagen vom Referenten in der Höhe von 600.000 Euro, der Diözese in der Höhe von 50.000 Euro und der Rest soll über Darlehen finanziert werden. Der Beginn des Projektes wird mit Winter 2015 angestrebt.

Weiters befinden sich ein Wartehaus und drei Spielplätze im Eigentum der Gemeinde. Bei diesen Infrastruktureinrichtungen sind immer wieder kleinere Reparaturarbeiten durchzuführen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss in den letzten zwei Jahren insgesamt gesehen jeweils negativ mit Abgängen von rund 37.374 Euro (2012) und 14.676 Euro (2013) ab. Im Jahr 2014 konnte erstmals mit einem Überschuss in der Höhe von rund 39.362 Euro positiv abgeschlossen werden. Dies vor allem deshalb, weil aus dem ordentlichen Haushalt sehr hohe Zuführungsbeträge an die einzelnen Vorhaben getätigt wurden.

Das Gesamt-Ausgabevolumen betrug in den letzten drei Jahren bei 11 Vorhaben rund 1.303.157 Euro. Finanziert wurden die Ausgaben durch Landesfördermittel, Interessentenbeiträge und Anteilsbeträge.

Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2014

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2012 bis 2014 Investitionen in Höhe von 1.247.191 Euro getätigt, denen Bedeckungsmittel in der Höhe von insgesamt 1.234.503 Euro gegenüber standen.

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2014 einen Überschuss in der Höhe von rund 39.362 Euro aus. Von den insgesamt 11 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zeigten acht ein ausgeglichenes Ergebnis und drei Projekte einen Überschuss.

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde weiterhin auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten.

Überblick über den außerordentlichen Haushalt laut Voranschlag 2015 und mittelfristige Investitionsplanung

Für das laufende Finanzjahr 2015 rechnet die Gemeinde mit einem Abgang in der Höhe von 19.000 Euro. Das Ausgabevolumen wurde für fünf Vorhaben (Löschfahrzeug KLF FF-Rödham, Straßenbau, Adaptierung ehem. Bauhof, Wohnungssanierung AG, Ortskanal BA 05) mit insgesamt 259.400 Euro veranschlagt. Sämtliche Ausgaben können durch Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungsmittel, Interessentenbeiträge und den Soll-Überschuss aus dem Vorjahr bedeckt werden. Der mittelfristige Investitionsplan 2016 – 2018 sieht weiterhin primär die Fortführung der bereits begonnenen bzw. in Planung befindlichen Projekte vor. So wird weiterhin die Sanierung und der Bau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen umgesetzt werden und darüber hinaus sind die Kosten für den Ortskanal BA 05 veranschlagt.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung.

Gehsteig Fraham 2. Etappe

In der Gemeinde wurde in zwei Bauetappen ein Gehsteig mit einer Länge von 948 m und einer Breite von 1,50 m errichtet. Die erste Bauetappe konnte im Jahr 2009 abgeschlossen werden. Es kam jedoch aufgrund unvorhergesehener Bodenverhältnisse zu einer Nachfinanzierung bzw. Mehrkosten in der Höhe von rund 30.000 Euro, die in der zweiten Bauetappe mitfinanziert werden. In der zweiten Bauetappe handelt es sich um ein Teilstück zum Hauptort Roßbach. Der Baubeginn der zweiten Etappe erfolgte im Jahr 2011. Die Kostenschätzung für die zweite Etappe beläuft sich auf rund 170.000 Euro. Mit den Grundkosten und den Mehrkosten aus der ersten Etappe ergibt sich ein Ausgabevolumen

von rund 205.000 Euro. Die Übernahme der Mehrkosten wurde bei der Vorsprache durch den Referenten zugesagt.

Gemäß Kostenaufstellung kam es zu tatsächlichen Gesamtkosten in der Höhe von 210.388 Euro. Diese wurden durch Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 105.000 Euro, Landeszuschüsse Verkehr von 17.500 Euro, Landeszuschuss Straßenbau von 82.891 Euro, Sonstige Mittel von 374 Euro und Eigenmittel der Gemeinde in der Höhe von 4.623 Euro finanziert. Es kam zu einer geringen Erhöhung von rund 3 % gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan. Diese Erhöhung ist auf allgemeine Kostenerhöhungen gegenüber der Kostenschätzung zurückzuführen. Das Vorhaben wurde bereits abgeschlossen.

Ortskanal BA 05

In der Gemeinde waren verschiedene Bauabschnitte notwendig. Diese wurden im Vorhaben BA 05 zusammengefasst. Es wurde die Ortskanalisation in sechs Ortschaften mit den dazugehörigen Hausanschlüssen errichtet. Weiters wurden zwei Kleinkläranlagen errichtet. Im Rahmen des Bauabschnittes wurden 5.010 Laufmeter Kanäle errichtet. Der Baubeginn war im März 2011 und die Funktionsfähigkeit und Fertigstellung erfolgte im Oktober 2012. Im Jahr 2013 kam es zur Kollaudierung.

Der Finanzierungsplan lautete auf eine Baukostensumme von 1.082.000 Euro. Finanziert wurde dies durch Anschlussgebühren in der Höhe von 170.000 Euro, Eigenmittel der Gemeinde von 108.200 Euro, Landesförderung von 54.100 Euro, Bundesmittel von 637.547 Euro und sonstige Mittel von 112.153 Euro. Gemäß Schlussrechnungsnachweis kam es zu Leistungen in der Höhe von 1.186.444 Euro und damit zu einer Überschreitung von 9,65 %. Die Überschreitung der Kosten ist auf unerwartete Erschwernisse und eine Abänderung des Bauumfanges zurückzuführen. Das Projekt ist bereits abgeschlossen.

Straßenbauprogramm 2014 – 2016

Die Gemeinde hat ein Gemeindestraßennetz von ca. 20 km Länge zu erhalten und es stehen laufend Sanierungsmaßnahmen an, die durch die ständig steigende Verkehrsbelastung notwendig werden.

Die Kostenschätzung für das Straßenbauprogramm 2014 - 2016 beläuft sich auf 197.000 Euro.

Bezeichnung	der	2014	2015	2016	Gesamt in Euro
Finanzierungsmittel					
Anteilsbetrag o.H		10.000	10.000	10.000	30.000
Interessentenbeitrag		5.000	5.000	5.000	15.000
LZ, Straßenbau		24.000	24.000	24.000	72.000
BZ-Mittel		20.000	30.000	30.000	80.000
Summe in Euro		59.000	69.000	69.000	197.000

Beim gegenständlichen Vorhaben wurden im Jahr 2014 rund 56.000 Euro verbaut. Bei den Baumaßnahmen handelt es sich um Asphaltierungen, Entwässerung sowie die Verbesserung der Gemeindestraßen. Im Rechnungsabschluss 2014 wurde ein Überschuss in der Höhe von rund 26.870 Euro ausgewiesen.

Die Verkehrsflächenbeiträge und die Aufschließungsbeiträge werden vorgeschrieben und dem laufenden Straßenbauprogramm zugeführt. Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung des Vorhabens konnten keine Mängel festgestellt werden.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßbach & Co KG

Mit Gesellschaftsvertrag vom 9. März 2006 haben die Gemeinde Roßbach und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßbach für die Sanierung und den Umbau der Volksschule, Kindergarten und Musikprobenlokal eine Kommanditgesellschaft (KG) gegründet.

Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro und mit 100 % am Vermögen der Gesellschaft, einschließlich der stillen Reserven und dem Unternehmenswert, sowie am Verlust und Gewinn der Kommanditgesellschaft beteiligt. In der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2006 hat die Gemeinde beschlossen, die von ihr als Körperschaft öffentlichen Rechts wahrzunehmende Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Volksschulen, Kindergärten und Einrichtungen zur Musikpflege auszugliedern und an die Kommanditgesellschaft zu übertragen.

Die Kommanditgesellschaft wurde aufgrund des Einbringungsvertrages grundbücherliche Eigentümerin einer Liegenschaft im Ausmaß von insgesamt 3.817 m², samt dem sich darauf befindlichen Gebäudekomplex, in dem Volksschule und Kindergarten samt Turnhalle, sowie die Ausspeisung für Schul- und Kindergartenkinder und ein Musik-Probeklokal untergebracht sind.

Der Gesellschaftsvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2006 beschlossen und in Folge mit 5. April 2006 aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte mit 3. Mai 2006.

Miete

Die Kommanditgesellschaft vermietet den Gebäudekomplex samt zugehörigen Außenanlagen an die Gemeinde.

Der Bestandzins ist von der Gemeinde monatlich, an jedem Monatsersten im Vorhinein kosten- und spesenfrei zu entrichten. Der monatliche Bestandzins beträgt 1/12 von 1,5 % der AfA-Bemessungsgrundlage. Zuzüglich zum Bestandzins ersetzt die Gemeinde der Kommanditgesellschaft die laufenden Betriebskosten zuzüglich 20 % Umsatzsteuer. Diese Abrechnung erfolgt jährlich zum Ende des Jahres bis spätestens 31. März des Folgejahres.

An Miete zahlte die Gemeinde im Jahr 2014 rund 13.100 Euro sowie Betriebskosten von rund 10.500 Euro (jeweils inklusive Umsatzsteuer) für den Gebäudekomplex. Nach der Endabrechnung wurde der endgültige Mietzins in Zusammenarbeit mit einem Steuerberatungsunternehmen berechnet.

Darlehen

Der Schuldenstand betrug am Jahresanfang 2014 41.842 Euro und am Jahresende 38.443 Euro. In den letzten Jahren hat die KG weder ein Darlehen noch einen Kassenkredit aufgenommen. Die Nettobelastung aus dem Schuldendienst belief sich im Jahr 2014 auf rund 3.588 Euro. Die Zinssatz des Darlehens lag bei 0,41 %.

Rechnungsabschluss

Die Summe der Jahreseinnahmen sowie der -ausgaben im ordentlichen Haushalt betrug rund 70.480 Euro. Somit war der ordentliche Haushalt im Jahr 2014 ausgeglichen. Im außerordentlichen Haushalt betrug die Summe der Jahreseinnahmen und -ausgaben 48.386 Euro und war damit ausgeglichen.

Die Rechnungsabschlüsse wurden jeweils vom Prüfungsausschuss der Gemeinde geprüft, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und in der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß beschlossen.

Finanzierung

Am 13. April 2010 wurde die Endabrechnung für das gegenständliche Vorhaben zur Prüfung an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Der Kostenrahmen von 1.348.782 Euro wurde um 126.326 Euro überschritten. Die Überschreitung ist auf Zwischenfinanzierungskosten, Indexsteigerungen während der Bauzeit und den Einbau eines Treppenliftes zurückzuführen. Der Finanzierungsplan über den neuen Kostenrahmen in der Höhe von 1.475.108 Euro für die Sanierung und Adaptierung der Volksschule und die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens samt Musikprobenraum wurde genehmigt (Land OÖ mit 6. Oktober 2010) und beschlossen (GR-Sitzung vom 14. Dezember 2010).

Laut Schreiben vom 22. September 2010 der Direktion Bildung und Gesellschaft betragen die maximal förderbaren Kosten aus Schulbaumitteln 904.070 Euro, aus Kindergartenbaumitteln 292.622 Euro und geprüften Kosten für den Musikproberaum 221.878 Euro. Dies sind insgesamt 1.418.570 Euro. Die Differenz zum genehmigten Finanzierungsplan bzw. zu den tatsächlichen Gesamtkosten beträgt 56.538 Euro, die die Gemeinde durch ein Darlehen zwischenfinanziert hat.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Roßbach - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Abgaben	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	13		400
Kindergarten	Kindergartentransport Begleitperson	Einhebung eines kostendeckenden Tarifs	22		500
Schülerausspeisung	Essensbeitrag	Anhebung auf kostendeckendes Entgelt	23		2.400
Feuerwehrwesen	Feuerwehrausgaben	Deckelung der Ausgaben pro Einwohner	27		2.967
			Summe	0	6.267

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau vermittelt den Eindruck, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen wurden vollständig vorgelegt. Erforderliche Auskünfte wurden umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Roßbach ein besonderer Dank ausgesprochen.

Braunau am Inn, am 09. November 2015

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak